



**Hygienekonzept
VHS Landkreis Fulda
für die Durchführung
von VHS-Präsenzkursen**

Stand: 01. August 2020

Inhalt

| | |
|--|---|
| Einleitung | 3 |
| 1. Allgemeine Regeln für VHS-Präsenzkurse | 4 |
| 2. VHS Verwaltung | 5 |
| 2.1 Anmeldung und Kundenkontakte..... | 5 |
| 2.2 Angebots- und Raumplanung | 5 |
| 3. Durchführung der VHS-Kurse vor Ort..... | 5 |
| 3.1. Verhaltensregeln im Kursgebäude und im Kursraum..... | 5 |
| 3.2. Regeln für den Unterricht/Kurstunde..... | 6 |
| 3.3. Besonderheiten bei Kursangeboten für Kinder, Jugendliche und Senior/innen | 6 |
| 3.4. Besonderheiten bei Kursangeboten im Bereich Bewegung und Entspannung..... | 7 |
| 3.6. Besonderheiten bei Prüfungen | 7 |
| 3.7. Besonderheiten bei Auftragskursen und Maßnahmen | 7 |
| 4. Verantwortlichkeit | 7 |

Einleitung

Hygienekonzepte müssen laut Vorgaben der Bundesregierung erstellt werden und gemäß der Landesregierung (Stand: 09. Mai 2020) nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden. Hygienekonzepte müssen kontaktreduzierende Maßnahmen zur Verringerung des Infektionsrisikos und zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen enthalten; hierzu will auch die Volkshochschule Landkreis Fulda alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

Das VHS-Hygienekonzept berücksichtigt die geltenden Corona-Bestimmungen sowie die Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz. Für die Erarbeitung der aktuellen Version wurden folgende Grundlagen herangezogen:

1. Vorgaben der Bundesregierung (Stand: 17. Juni 2020):
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-massnahmen-1734724>
2. Vorgaben der Landesregierung Hessen:
 - a. Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Lesefassung, Stand 01.08.2020)
https://www.hessen.de/sites/default/files/media/hessen.de_land/cokobev_stand_01_08.pdf
 - b. Auslegungshinweise zur Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte und des Betriebs von Einrichtungen und Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie
<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht>
(Stand: 30. Juli 2020)
3. Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes
 - a. zu Hygieneregeln und Infektionsschutz unter
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
 - b. zu den Risikogruppen unter
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
4. Bürgerinformationen zu COVID-19 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter www.infektionsschutz.de
5. Vorgaben des Landkreises Fulda (<https://www.landkreis-fulda.de/buergerservice/gesundheit/coronavirus-sars-cov-2>) und Entscheidungen der VHS-Leitung (www.vhs-fulda.de).

Das Hygienekonzept liegt dem Verwaltungsstab, dem Gesundheitsamt sowie den kooperierenden Fachabteilungen vor. Aufgrund der dynamischen Entwicklung wird es fortlaufend aktualisiert und in der geltenden Version unter www.vhs-fulda.de veröffentlicht.

Alle Kursleitenden und Teilnehmenden von VHS-Kursen werden vor Kursbeginn über Hygienemaßnahmen für den Kurs schriftlich informiert. Zusätzlich wird ein Informationsblatt (Aushang) für die Hygieneregeln den Kursleitenden zur Verfügung gestellt; diese haben die Aufgabe, zu Kursbeginn die Teilnehmenden darüber zu informieren und - wenn möglich - das Infoblatt im Kursraum auszuhängen.

1. Allgemeine Regeln für VHS-Präsenzkurse

Die Ausführungen dienen dem Schutz der Gesundheit aller Kursleitenden und Kursteilnehmenden sowie der Beschäftigten der VHS Landkreis Fulda. Je nach örtlicher Situation sind weitere Regelungen und Vorgaben der Vermieter zu beachten und ergänzende Schutzmaßnahmen zu ergreifen; diese Informationen werden von der VHS bei Vorliegen weitergegeben.

Bei VHS-Bildungsangeboten erfolgt der Unterricht unter Beachtung der nachstehenden Punkte:

- die Teilnahme am Kurs/Unterricht ist ohne vorherige Anmeldung zum Kurs nicht möglich, „Schnupperstunden“ finden nicht statt,
- Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft wurden oder die vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen zu Quarantäne angewiesen wurden, haben weder Zutritt zur VHS-Verwaltung noch zu Kursen der VHS,
- der Unterricht darf, um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren, nur in ausreichend großen Räumen erfolgen: für den Unterricht mit Stuhl/Tisch-Anordnung muss für jede/n Teilnehmer/in eine verfügbare Fläche von mind. 4 qm zur Verfügung stehen, in allen anderen Fällen jeweils mind. 8 qm pro Teilnehmer/in,
- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen soll eingehalten werden; wird der Mindestabstand länger als „kurzzeitig“ unterschritten, soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden,
- die Hygieneregeln und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts sind einzuhalten,
- eine verspätete Anmeldung zum Kurs für einen späteren Kurseinstieg wird nur in Ausnahmefällen und mit vorheriger Absprache der VHS erlaubt,
- von der Kursleitung ist für jeden Kurstag unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Anwesenheitsliste genauestens zu führen und jederzeit bereit zu halten, um eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen,
- Kursleitende sollen die Kontrolle der Teilnehmer/innen bereits vor dem Kursraum durchführen, um die Anwesenheit von fremden Personen im Kursraum auszuschließen,
- es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen ausgetauscht, gemeinsam genutzt oder weitergereicht werden, wenn keine Desinfektion zwischen den verschiedenen Nutzern durchgeführt wird bzw. sichergestellt werden kann,
- für ggf. notwendige Erläuterungen der Hygienemaßnahmen und der korrekten Handhabung des Mund-Nasen-Schutzes können von den Kursleitenden z. B. BZgA-Materialien genutzt werden (www.infektionsschutz.de).

Allgemeine Hinweise zu Risikogruppen

Die VHS Landkreis Fulda verpflichtet niemanden, an einem Kurs teilzunehmen oder in einem Kurs zu unterrichten.

Personen, die gemäß RKI ein höheres Risiko für einen schweren Corona-bedingten Krankheitsverlauf haben, müssen für sich selbst vorab prüfen, ob Sie für sich die Teilnahme am Kursgeschehen verantworten können; das gilt sowohl für Teilnehmende als auch für Kursleitende.

2. VHS Verwaltung

2.1 Anmeldung und Kundenkontakte

Alle Beschäftigten der Volkshochschule, Teilnehmenden, Kursleitenden sowie weiteren regelmäßig an der Volkshochschule verkehrenden Personen sind gehalten, sorgfältig die ausgehängten Hygienehinweise der Kreisverwaltung an den Eingängen zu beachten.

Teilnehmende und Kursleitende werden um kontaktarme Kommunikation (Telefon, E-Mail, Online) gebeten. Persönliche Kundenkontakte in der VHS-Verwaltung sind i. d. R. möglich - vorzugsweise mit vorheriger Terminvereinbarung.

2.2 Angebots- und Raumplanung

Unterschiedliche Beginn- und Endzeiten sind bei der Kursplanung zu berücksichtigen, um eine Vermischung der Teilnehmenden zu vermeiden. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Kursen mit unterschiedlichen Gruppen und/oder Kursleitenden ist mit mind. 15 Minuten zwischen Kursende und Kursbeginn zu planen, um bei Gruppenwechsel und/oder bei Wechsel der/des Kursleitenden die notwendigen Maßnahmen zur Hygiene durchzuführen.

Eine verbindliche Raumplanung dient der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten. Es wird VHS-Kursleitenden und -Gruppen ausdrücklich untersagt, innerhalb eines Gebäudes eigenständig den Raum zu wechseln oder zusätzliche Räume zu benutzen.

3. Durchführung der VHS-Kurse vor Ort

Für einige Kursorte gelten u.U. eigene Hygienekonzepte. Liegen der VHS diese Konzepte vor, so werden sie an die Kursleitenden weitergegeben. Aushänge zu Hygienevorschriften und Distanzregeln am Kursort und Regelungen für das Kursgebäude sind einzuhalten.

Umkleiden sowie sanitäre Anlagen dürfen nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden; es muss sichergestellt sein, dass dort der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Kursleitende, die in ihren Privaträumen unterrichten, müssen mit der Kursplanung ein Hygienekonzept vorlegen, das den geltenden Verordnungen und Hygieneregeln entspricht; alternativ kann das Hygienekonzept der VHS für diese Kursräume übernommen werden.

3.1. Verhaltensregeln im Kursgebäude und im Kursraum

- Kurszeiten (Anfangs- und Endzeiten) sind verbindlich einzuhalten. Der Aufenthalt im Gebäude und im Kursraum ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken, Menschen-Ansammlungen sind zu vermeiden.
- Wer keinen Kurs leitet oder an keinem Kurs teilnimmt, darf sich nicht im Kursraum aufhalten; Zugang zum Kursraum haben nur Personen mit vorheriger verbindlicher Anmeldung. Begleitpersonen sind nur zulässig für Menschen mit Behinderung und dem Kennzeichen B im Behindertenausweis.
- Eine Behelfsmaske/Mund-Nasen-Bedeckung ist im Gebäude zu tragen; sie wird erst im Unterrichtsraum abgenommen und ist vor Verlassen des Kursraumes wieder anzulegen, auch für Toilettengänge. Toiletten sollen jeweils nur einzeln aufgesucht werden.
- Beim Betreten sowie bei jedem Verlassen des Kursraumes ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Das regelmäßige und richtige Lüften zum Luftaustausch in den Kursräumen ist wichtig: Vor und nach jeder Kursstunde sowie mindestens in jeder Pause eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mehrere Minuten.

3.2. Regeln für den Unterricht/Kurstunde

- Bei Symptomen für Atemwegserkrankungen oder Fieber dürfen Teilnehmende und Kursleitende nicht zum Kursunterricht kommen; sie sind aufgefordert, zu Hause zu bleiben. Die Kursleitenden werden verpflichtet, eine/n Teilnehmer/in mit Erkältungssymptomen sofort nach Hause zu schicken. Sollte diese/r sich weigern, kann der Unterricht abgebrochen werden; eine Meldung darüber hat umgehend an die VHS (vhs-leitung@landkreis-fulda.de) zu erfolgen.
- Kursleitende müssen im Falle des eigenen Ausfalls sicherstellen, dass alle Teilnehmenden ggf. auch kurzfristig informiert werden (Telefonkette, Mailversand, Messenger-Nachricht).
- Die für den Kurs geltende maximale Teilnehmerzahl wird von der VHS in Abstimmung mit der Kursleitung und der zur Verfügung stehenden Fläche festgelegt.
- Es dürfen zur Kursstunde nur Personen anwesend sein, die sich vorher bei der VHS zum Kurs verbindlich angemeldet haben. Ein unangemeldetes Teilnehmen am Kurs ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Anwesenden sind vor dem Kursraum mit der Teilnehmerliste der VHS abzugleichen und die Anwesenheit abzuhaken. Zwecks der Nachverfolgung von Infektionsketten ist es notwendig, dass diese Liste ggf. jederzeit kurzfristig vorgelegt werden kann.
- Die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln werden den angemeldeten Personen mit der Anmeldebestätigung zugesandt und sind zu Kursbeginn vom Kursleitenden noch einmal zu erläutern.
- Der Unterricht ist kontaktlos zu führen; auf jeglichen Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmung oder Hilfestellungen/Korrekturen) ist zu verzichten; Ausnahmen hiervon sind nur bei Kursangeboten für Paare zulässig.
- Teilnehmende, die zu einer Kursstunde verhindert sind, dürfen nicht in eine andere Kursgruppe wechseln; die Gruppenzugehörigkeit muss eingehalten werden.
- Die Tisch-Stuhl-Anordnung für den Unterricht erfolgt i. d. R. in frontaler Sitzordnung; eine bestehende Anordnung in Schulräumen darf nicht verändert werden.
- Es soll nach Möglichkeit kein Austausch von Arbeitsmaterialien oder Medien erfolgen. Erforderliche Materialien/Ausstattung sind vor und nach Benutzung durch verschiedene Personen zu desinfizieren. Ist dies nicht möglich, sind eigene Materialien durch die Teilnehmenden mitzubringen und nach jedem Termin wieder mitzunehmen. Eine Aufbewahrung im Kursraum ist nicht möglich.
- Bis auf weiteres dürfen im VHS-Unterricht keine Nahrungsmittel verzehrt oder Lebensmittel verarbeitet werden. Aus diesem Grund finden auch keine Kochkurse statt.

3.3. Besonderheiten bei Kursangeboten für Kinder, Jugendliche und Senior/innen

Wenn die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln und den geltenden Corona-Vorschriften im Kursraum nicht sichergestellt werden kann, werden keine Kursangebote eingerichtet. Daher finden zum derzeitigen Zeitpunkt keine Kursangebote für Kleinkinder statt.

Kursangebote für Jugendliche sind möglich, wenn die Hygieneregeln im Kurs eingehalten werden können und der Unterricht kontaktfrei stattfindet.

Kursangebote für Kinder im Grundschulalter sind möglich, wenn die Hygieneregeln eingehalten werden können und der Unterricht kontaktfrei und ohne Eltern stattfindet. Hier erfolgt jeweils die Absprache zwischen der VHS und der Kursleitung unter Berücksichtigung des Kurskonzeptes, der Durchführung und der Rahmenbedingungen im Kursraum.

Personen, die älter als 65 Jahre alt sind (Seniorinnen und Senioren) gehören zu einer besonders vulnerablen Gruppe für COVID-19-Erkrankungen. Senior/innen können sich - nach Einschätzung ihres persönlichen Risikos – jederzeit zu VHS-Kursen anmelden und teilnehmen.

Angebote, die sich ausschließlich an Senior/innen richten, werden nur als Präsenzkurs angeboten, wenn die Kursgruppe dies ausdrücklich und mehrheitlich wünscht.

3.4. Besonderheiten bei Kursangeboten im Bereich Bewegung und Entspannung

Die Entscheidung, ob Kursangebote im Bewegungs- und Entspannungsbereich unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können, ist für jeden Kursort anhand des dort geltenden Hygienekonzeptes und der jeweiligen Rahmenbedingungen gesondert zu prüfen. Für Bewegungs- und Entspannungskurse, die nach dieser Prüfung stattfinden können, gelten folgende Anforderungen und Regelungen:

- Die gemeinsame Nutzung ebenso wie das Verleihen von Trainingsgeräten und -materialien ist i. d. R. nicht gestattet; Teilnehmende sind aufgefordert, eigene Matten, Trainingsgeräte, Handtücher, Hilfsmittel und Materialien mitzubringen. Sollte eine gemeinsame oder leihweise Nutzung von Trainingsgeräten notwendig sein, muss von der Kursleitung sichergestellt werden, dass die Desinfektion der Handkontaktflächen jeweils vor der Benutzung durch eine Person vor Ort vorgenommen werden kann.
- Teilnehmende sollen nach Möglichkeit bereits in Sportbekleidung zum Kursangebot kommen; Umkleieräume sind nicht überall und ggf. nur eingeschränkt nutzbar.
- Aquafitness-Kurse können nur im Einzelfall geplant und durchgeführt werden. Hierzu muss der Betreiber des Schwimmbades Besucher/innen öffnen dürfen und alle Vorgaben des Landes Hessen erfüllen; es muss darüber hinaus sichergestellt sein, dass im Wasserbecken eine verfügbare Fläche von mind. 3 qm pro Person vorhanden ist und das Wasserbecken während den Kurszeiten nicht von anderen Besuchern genutzt wird.

3.6. Besonderheiten bei Prüfungen

Bei Prüfungen gelten die Bestimmungen der Prüfinstitution. Darüber hinaus sind in den Prüfungs- und ggf. Warteräumen die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben einzuhalten.

Die Teilnehmenden werden in der Einladung zur Prüfung aufgefordert, alle für die Prüfung benötigte (Schreib-)Utensilien mitzubringen. Sollten Teilnehmende benötigte Schreibutensilien nicht vorliegen haben, werden diese von der VHS zur Verfügung gestellt. Nach der Prüfung verbleiben die ausgegebenen Stifte und Papiere bei den Teilnehmenden.

3.7. Besonderheiten bei Auftragskursen und Maßnahmen

Für Auftragskurse, Landkreis-interne Bildungsangebote (LA- und BGM-Kurse) sowie Maßnahmen für Langzeitarbeitslose (KreisJobCenter) gelten analog die Bestimmungen für die VHS-Kurse. Vom Auftraggeber sind Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden im Vorfeld zu nennen, um eine Anwesenheitsliste führen zu können.

Für Einzelberatungen der Lotsen gelten die unter 3.1 und 3.2 genannten Hygieneregeln, sofern sich Beratungen nicht telefonisch oder online durchführen lassen.

4. Verantwortlichkeit

Zuständig für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes in der VHS-Verwaltung sind alle Mitarbeitenden und während der Durchführung der VHS-Kurse die Kursleitenden der Volkshochschule Landkreis Fulda. Verantwortlicher Ansprechpartner ist der Fachdienstleiter, Michael Friedrich, Telefon 0661/6006-1640, E-Mail vhs-leitung@landkreis-fulda.de.